

## STADT GAMMERTINGEN

<b>Öffentliche Sitzung</b>  <b>Beschlussprotokoll</b> über die Verhandlungen <b>des Gemeinderates</b>	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>27. Juli 2021</b> im <b>der Drei-Felder-Sporthalle der Alb-Lauchert-Sporthalle, Josef-Wiest-Str. 3</b> in Gammertingen
---	---

### 1. Bekanntgaben

Keine Beschlussfassung

### 2. Bürger fragen

Keine Beschlussfassung

### 3. Kindergartenangelegenheiten

52/2021

- Kindergartenbericht 2020/2021
- Bedarfsplanung 2021/2022
- Umsetzung der Leitungszeit nach KitaVO
- Anpassung der Mindestpersonalschlüssel für die städtischen Einrichtungen
- Einrichtung von 2 FSJ-Stellen in den städtischen Kindergärten
- Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 mit Beschluss einer Änderungssatzung

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Kindergartenbericht 2020/2021 wird positiv zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die kommunale Bedarfsplanung 2021/2022 wird wie vorgestellt und erläutert beschlossen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leitungszeit für alle drei städtischen Einrichtungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in die Mindestpersonalschlüssel mit aufzunehmen und im Kindergarten Feldhausen die zusätzlichen 0,20 VK-Stellenanteile ab 1. September 2021 vorzuhalten.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt die Mindestpersonalschlüssel in allen 3 Einrichtungen wie vorgestellt anzupassen und erhält die Freigabe die notwendigen Änderungen der Betriebserlaubnisse im Familienzentrum St. Martin und im Kindergarten St. Michael umzusetzen.**
- 5. Für die städtischen Kindergärten sollen ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 zwei zusätzliche FSJ-Stellen beim IB beantragt werden.**
- 6. Die Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 2021/2022 werden entsprechend**

*der Anlage angepasst.*

**7. Die beiden neuen Mischformen mit 3 Tagen Regelbetreuung und 2 Tagen Verlängerter Öffnungszeit (6 Stunden pro Tag bzw. 7 Stunden pro Tag) werden entsprechend der Anlage neu mit aufgenommen.**

**8. Der Änderungssatzung der Satzung über die Betreuung und Förderung der Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen und über die Erhebung von Elternbeiträgen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der zeitnahen Bekanntmachung beauftragt.**

**4. Festlegung von Grundstückspreisen für die Neubaugebiete "Hettinger Weg III" im Stadtteil Feldhausen und "Kohlhalde IV" in der Kernstadt 49/2021**

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**1. Die privaten Teile der Erschließung (inkl. Abwasserkontrollschacht) werden für die beiden Baugebiete „Kohlhalde IV“ und „Hettinger Weg III“ pauschal mit 5.400 Euro mit im Kaufvertrag abgerechnet.**

**2. Die Anträge der Fraktion „Grüne, SPD und Unabhängige Bürger“**

- Einrichtung eines allgemeinen Umweltfonds, der durch einen pauschalen Aufschlag von 5% auf den vorgeschlagenen Bauplatzpreis finanziert werden soll. Durch den Fonds sollen unterschiedliche ökologische Maßnahmen in der Stadt gefördert werden.
- Pauschaler Aufpreis von 2 Euro pro m<sup>2</sup> auf den vorgeschlagenen Bauplatzpreis zur Refinanzierung des Förderprogramms zur Revitalisierung der Ortskerne

**werden bei 2 Ja-Stimmen, ansonsten Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.**

**3. Die Vorschläge der Fraktion „Gleiches Recht für Alle“**

- Pauschale Festlegung des Bauplatzpreises für das Baugebiet „Hettinger Weg III“ für 87,00 Euro je m<sup>2</sup>
- Pauschale Festlegung des Bauplatzpreises für das Baugebiet „Kohlhalde IV“ für 113,00 Euro je m<sup>2</sup>

**werden bei 5 Ja-Stimmen, ansonsten Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.**

**4. Dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag**

- Festlegung des Bauplatzpreises für das Baugebiet „Hettinger Weg III“ für 93,72 Euro je m<sup>2</sup>
- Festlegung des Bauplatzpreises für das Baugebiet „Kohlhalde IV“ für 116,71 Euro je m<sup>2</sup>

**wird bei 5 Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt.**

- 5. Festlegung für Kriterien zur Bauplatzvergabe**  
- Einführung  
- Vorberatung

53/2021

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Verabschiedung einer Bauplatzvergaberichtlinie grundsätzlich zu. Der endgültige Beschluss soll in der Gemeinderatssitzung am 28. September 2021 erfolgen.**
- 2. Entgegen der bei Nr. 3 Ziff. 2 vorgesehenen Regelung sollen ausnahmsweise schon vor Beschlussfassung zu den Richtlinien ab sofort schon Interessentenlisten für die beiden Baugebiete „Kohlhalde IV“ und „Hettinger Weg III“ geführt werden (wenn der Bauplatzpreis am 27. Juli 2021 festgelegt wird). Die Interessenten werden zu Beginn des Bewerbungsverfahrens informiert.**

- 6. Unternehmensbeteiligung "BLS Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co.KG**  
- mittelbare Unternehmensbeteiligung der BLS GmbH & Co.KG an der neu zu gründenden OEW Breitband GmbH

Der Gemeinderat fasst einstimmig mit 1 Enthaltung(en) folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat der Stadt Gammertingen stimmt der Minderheitsbeteiligung der BLS-Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG in Höhe von 25.000 Euro an der geplanten OEW Breitband GmbH zu.  
Der Bürgermeister wird ermächtigt in der BLS-Gesellschafterversammlung diese Zustimmung zu dieser mittelbaren Unternehmensbeteiligung der BLS GmbH zu erteilen.**

- 7. Neubau des Städtischen Altenpflegeheimes "St. Elisabeth"**  
- Vergabe von Architektenleistungen (Leistungsphasen 1 bis 2, Machbarkeitsstudie, Grundlagenermittlung und Vorplanung)

50/2021

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat vergibt für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit Kostenrahmen die Architektenleistung für die Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI an das Architekturbüro Supper-Heinemann aus Gammertingen.  
Zur fachlich-inhaltlichen Begleitung des Architekturbüros wird Frau Dr. Radzey mit Ihrem Fachteam von Landaufwärts beauftragt.**

- 8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**

Keine Beschlussfassung

## **9. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen**

Keine Beschlussfassung